

**Laudatio**  
anlässlich der Verleihung des  
**„Förderpreises Internationales Steuerrecht 2011“**  
der Bundessteuerberaterkammer an  
**Herrn Dr. Markus Mayer** für seine Dissertation  
**„Internationale Arbeitnehmerbesteuerung“**  
auf dem Deutschen Steuerberaterkongress 2011

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer  
Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer

München, 16. Mai 2010

**Es gilt das gesprochene Wort.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, anlässlich des DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESSES 2011 den Förderpreis Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer verleihen zu dürfen.

Mit dem Förderpreis, der jährlich für die beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung oder des internationalen Steuerberatungsrechts vergeben wird, unterstützt die Bundessteuerberaterkammer die Teilnahme des Berufsnachwuchses an den Kongressen der IFA, der International Fiscal Association.

Auf Vorschlag des Ausschusses „Internationales Steuerrecht“ hat das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer beschlossen, den Förderpreis Internationales Steuerrecht 2011 Herrn Steuerberater Dr. Markus Mayer für seine Dissertation „Internationale Arbeitnehmerbesteuerung“ zu verleihen.

Die vorliegende Dissertation trägt dem zunehmenden grenzüberschreitenden Tätigwerden von Arbeitnehmern Rechnung, indem der Verfasser eine steuersystematische Analyse anhand der Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz erstellt. Dabei sind neben den nationalen Steuervorschriften der betroffenen Staaten auch die Bestimmungen der einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

Vor diesem Hintergrund entwickelt Herr Dr. Mayer in seiner an der Schnittstelle von betriebswirtschaftlicher Steuerlehre und Rechtswissenschaft angesiedelten Dissertation einen Anforderungskatalog an eine gerechte Besteuerung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmersachverhalten, um sich auf dieser Grundlage kritisch mit bestehenden Regelungen auseinanderzusetzen und Reformempfehlungen zu einer systemkonformen Besteuerung abzuleiten.

Herr Dr. Mayer systematisiert die zu untersuchenden Fallgruppen grenzüberschreitender Arbeitnehmersachverhalte und Vergütungsbestandteile und setzt seine Untersuchung im Anschluss mit einer Analyse und Würdigung der Besteuerungsfolgen grenzüberschreitender Arbeitnehmertätigkeit bezogen auf entsprechende Sachverhalte im Verhältnis Deutschland/Österreich einerseits und Deutschland/Schweiz andererseits fort.

Die Untersuchung mündet in die Erarbeitung von Reformvorschlägen, die sich auf die Vergütungskomponente der Aktivbezüge und die Vergütungskomponente der betrieblichen Altersversorgung sowie das Verständigungsverfahren der Doppelbesteuerungsabkommen erstrecken.

Mit seiner Dissertation widmet sich Herr Dr. Mayer einem Thema mit hohem Aktualitätsbezug und erheblicher praktischer Relevanz. Untersuchungsaufbau und konsequente Herangehensweise ermöglichen es dem Verfasser, seine Forschungsergebnisse durch die Verbindung von Beschreibung und Analyse einerseits und (rechts-)gestaltender Ausrichtung andererseits dem Leser seiner Arbeit zu vermitteln.

Herr Dr. Mayer, darf ich Sie nun zur Preisvergabe auf die Bühne bitten. Der Ausschuss „Internationales Steuerrecht“ hat Ihre Arbeit zur Auszeichnung vorgeschlagen, weil es Ihnen in hervorragender Weise gelungen ist, die Brücke zwischen wissenschaftlichem Anspruch einerseits und aktuellem praktischem Bezug andererseits herzustellen.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Auszeichnung.

Der Förderpreis Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer soll Ihnen die Möglichkeit geben, im Gespräch mit Fachleuten aus aller Welt auf dem Kongress der International Fiscal Association im Jahr 2012 in Boston/USA neue Anregungen zu erhalten, Ihr Wissen zu erweitern und zum Wohle des Berufsstandes zu nutzen.